

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss		öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	27.04.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.05.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bereitstellung zusätzlicher Sachmittel im Haushaltsjahr 2010 für die innenräumliche Gestaltung/Zurüstung im "Amerikahaus"

Beschlussvorschlag:

1.)

Kulturausschuss und Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltes 2010 die Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen Sachmittel im Rahmen einer Fortsetzungsmaßnahme
in Höhe von 95.093,40 € bei der Produktgruppe 11 04 06 / Stadtbibliothek und
in Höhe von 21.671,63 € bei der Produktgruppe 11 04 08 / Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek.

2.)

Kulturausschuss und Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt im Vorgriff auf die Verabschiedung der Haushalte 2010/2011 die Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2010 zu Lasten des Haushaltes 2011
in Höhe von 63.396,01 € bei der Produktgruppe 11 04 06 / Stadtbibliothek und
in Höhe von 14.447,76 € bei der Produktgruppe 11 04 08 / Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek.

Begründung:

zu 1.)

Die beantragten Investitionsmittel werden für die Finanzierung von Architekturdienstleistungen benötigt, die bei der innenräumlichen Gestaltungsplanung sowie die Ausstattungsplanung für die neuen, gemeinsamen Räumlichkeiten der Zentralbibliothek und des Stadtarchivs/der Landesgeschichtlichen Bibliothek im „Amerikahaus“ entstehen.

Die fachliche Prüfung hat ergeben, dass die Gesamtmaßnahme „Stadtbibliothek im Amerikahaus“ und der durch die Stadt zu tätige Haushaltsanteil als haushaltsrechtlich zulässige Fortsetzungsmaßnahme eingestuft werden.

Um die Räumlichkeiten des Amerikahauses für eine Bibliotheks- und Archivnutzung zu ertüchtigen, sind umfangreiche Umbaumaßnahmen erforderlich, die nach Zeitplanung des ISB und der ausführenden Fa. Goldbeck-Bau zum 01.07.2011 abgeschlossen sein sollen.

Durch das Bauvorhaben werden in 2010 und 2011 Planungsleistungen für die innenräumliche Gestaltung (Licht- und Farbplanung im Sinne eines einheitlichen Gestaltungskonzeptes, Entwurfsplanung für die jeweiligen bibliothekarischen und archivischen Publikumsbereiche, Möblierung, Marktsichtung, Ausschreibung des zu beschaffenden beweglichen Vermögens) erforderlich. Hierfür ist die rechtzeitige Beauftragung eines Architekturbüros unverzichtbar, auch wenn wesentliche Beschaffungen erst in 2011 erfolgen werden. Die innenräumliche Gestaltungsplanung tangiert in vielen Bereichen die Umbauausführung der mit dem Umbau beauftragten Fa. Goldbeck-Bau, so dass eine Verzögerung der innenräumlichen Planung unweigerlich zur Verzögerung in der Fertigstellung und beim Bezug der Räumlichkeiten im „Amerikahaus“ führen. Verzögerungen oder ein Verzicht auf eine rechtzeitige innenräumliche Planung führen zu kostenträchtigen Nachrüstarbeiten, da im Amt 420 weder die erforderlichen Personalressourcen noch das notwendige Fachwissen vorhanden sind, eine seriöse und allen Belangen gerecht werdende innenräumliche Gestaltung zu gewährleisten und durch den Umbau nur mit zusätzlichen Kosten rückgängig zu machende Fakten geschaffen werden. Darüber hinaus ist bei einer Verzögerung des Umzuges mit einer Doppelzahlung des Mietzinses für beide Standorte zu rechnen.

Aus bibliotheks- und archivfachlicher Sicht ist daher die sofortige Beauftragung eines Architekturbüros mit der innenräumlichen Gestaltungsplanung unumgänglich, um die bereits begonnene Ausführungsplanung begleiten und beeinflussen zu können.

Die zu beauftragenden und bisher nicht in die Investitionsplanung eingeflossenen Architektenleistungen konnten durch uns erst nach einer Aufwandsermittlung durch den ISB vom 05.11.2009 geschätzt und nach einem am 15.04.2010 abgeschlossenen Bieterverfahren in Höhe und Umfang beziffert werden.

Die Höhe des bereitzustellenden Betrages basiert auf Berechnungen des ISB nach der HOAI und gibt das kostengünstigste Angebot wieder.

Angesetzt wird im Jahr 2010 ein prognostizierter Mittelabfluss von 60% und 40% im Jahr 2011 bei einem Gesamtauftragsvolumen von 194.608,80 € (anteilig 158.489,41 € bei 11 04 06 und 36.119,39 € bei 11 04 08).

zu 2.)

Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf einen Mittelabfluss in Höhe von 40% des Gesamtarchitektenhonorars infolge einer Begleitung der Beschaffung und der Abnahme im Rahmen des Beschaffungsprozesses. Hierfür wird ein Mittelabfluss von 40 % angesetzt.

Das Architekturbüro muss gleichwohl zeitnah in 2010 mit der Erbringung der Leistungen beauftragt werden, da diese auch Teil des bereits durchgeführten Bieterverfahrens waren.

Beigeordneter

Tim Kähler

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.